für den betreffenden Fall empfundene Formate bringen zu können. Seine Freiheit war ihm ein Heiligtum geworden. Mit dem Eindringen von künstlerischen Arbeiten aber in den werktägigen Bereich — und das ist ein Hauptziel neuzeitlicher Kunst — mußte diese Freiheit stark eingeengt werden, denn die Werktätigkeit, das Geschäftsleben und die Wirtschaftlichkeit fordern unbedingt die Einhaltung gewisser Formen, genau so wie der Alltagsmensch ganz bestimmte Äußerlichkeiten beachten muß, wenn er mit seinen Mitmenschen einträchtlich leben will.

Von Deutschland ging sehr kräftig das Bestreben zur Normung der Formate für Geschäftsdrucksachen, technische Zeichnungen und Zeitungen, Werbsachen, Zeitschriften usw. aus. Der Gedanke hat sich unerwartet schnell Bahn gebrochen, er hat sich Freunde und Feinde geschaffen und ist neuerdings bis in die Normung der technischen Zeitschriften zur Tat geworden. Für die technische Welt, die durch den Umgang mit dem Stofflichen seit Jahrzenten schon auf Einhaltung bestimmter Grundelemente eingestellt ist, war eine Normung der Papierformate nicht nur eine begreifliche Ausdehnung der Vereinheitlichung auf neue Gebiete, sondern seit langem bereits eine dringende Notwendigkeit zur reibungsloseren Bewältigung unseres geistigen Lebens. Die deutsche Maschinenindustrie schrieb ihren Verbänden und Körperschaften daher einheitliche Geschäftspapierformate und Zeichnungsformate vor und hat sie, hier und da unter Reibungen, meist aber unerwartet schnell auch verwirklicht. Der genormte Geschäftsbrief ist 210 × 297 mm. Er ist gleich der zukünftigen deutschen Akte (das Folio geben die Behörden auf). Er ersetzt das bisherige Geschäftsquart. Das Format kehrt wieder bei den Zeichnungen, Werbsachen; neuerdings sogar haben sich eine ganze Reihe führender technischer Zeitschriften auf dieses Format A4 (210 × 297) umgestellt. Zahlreiche künstlerische Entwürfe für Briefbogen auf diesem Format liegen bereits vor, und jeder, der nicht bereits aus innerer Überzeugung sich zur Norm bekehrt hat, greift gern zu der neuen äußeren Form, wenn er erfährt, daß es das Neueste ist, daß die deutsche Industrie dies allgemein einführt, daß sich Behörden darauf einstellen; kurz und gut, es will dann keiner zurückbleiben.

Die Gemüter hatten sich bereits einigermaßen beruhigt über die neue Beschneidung künstlerischer Freiheit, als eine weitere eingreifende Neuerung bekannt wurde, gegen die man naturgemäß zunächst Sturm laufen muß. Nach der Festlegung des Geschäftsbrief-Formates hieß es plötzlich, es solle auch der Vordruck des Geschäftsbriefes genormt werden. Jeder hat da geschlossen: wenn der Vordruck auch noch genormt ist, dann ist überhaupt nichts mehr für künstlerische Betätigung des Graphikers übrig. Indes es war nicht halb so schlimm. Selbstverständlich konnte nicht der gesamte Vordruck genormt werden, sondern von vornherein bestand nur die Absicht, den Ort für den Vordruck ein für alle Mal festzulegen, dagegen der Ausführung in keiner Weise Schranken zu stellen. Es bedeutet dies, daß z.B. die Bank (Postscheck) immer an derselben Stelle auf dem Geschäftsbriefbogen steht, nicht bald links, bald rechts, bald oben, bald unten. Ebenso fordert der Geschäftsmann, daß der Absender, das Telephon usw. immer an der gleichen Stelle auf dem Briefbogen stehen, so daß eine große Menge von Zeit für das Suchen gespart wird. Die Anschrift steht vielfach rechts, oft auch links. In der Höhe ihrer Anbringung auf dem Briefbogen wechseln die verschiedenen Ausführungen sehr stark, so daß auch hierfür eine Norm sehr dringend am Platze ist.

Besonders nahegelegt wird diese Norm durch das zunehmende Bedürfnis, Fensterbriefumschläge zu verwenden, die lagermäßig greifbar sind und nicht von Fall zu Fall hergestellt werden müssen. Die neue Norm legt dem Graphiker gewiß bestimmte Fesseln an, sie erleichert dem Verbraucher aber den Umgang mit Geschäftsbriefen außerordentlich, und dieser Umstand ist letzten Endes maßgebend für die Ausgestaltung von Geschäftsdrucksachen. Zunehmend benützen die Werbefachleute die festgelegten Bahnen, und sie erreichen durch Wechseln von Farbe und Strichstärke solche Mannigfaltigkeit, daß auf den ersten Blick kein Mensch empfindet, daß sich alle freiwillig den bestimmten Vorschriften unterworfen haben. Wie schon vom Format gilt, daß jeder Graphiker in der Lage ist, ein ganz bestimmtes Format durch Wechsel in der Anordnung von Schrift und Linien, das eine Mal lang und schmal, das andere Mal kurz und breit erscheinen zu lassen, so gilt ähnliches auch vom genormten Vordruck:

Es ist Sache des Graphikers, trotz der Norm oder besser unter Einhaltung der Norm wechselnden Eindruck zu schaffen, ein neues Arbeitsgebiet, das nicht ohne Reize ist, ist eröffnet.

Der nebenbei abgebildete Briefbogen ist ein Geschäftsbriefbogen, der den deutschen Industrienormen entspricht.

NÄHERES ÜBER ALLE NORMFRAGEN DURCH DIE FIRMA FABRIKNORM GMBH / BERLIN W 9, POTSDAMER STRASSE 19

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id36789218 7-19240090/28 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG UNIVERSITÄT ERFURT